



Themen:

1. Dienstvereinbarung KARTENSYSTEME
2. Familienfest an der HU
3. Gesundheitsschutz und Gefährdungsbeurteilung
4. Unfallverhütungsvorschrift – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
5. Wahl des Personalrates der studentischen Beschäftigten 2011/2012
6. Dienstvereinbarung Gleitzeit
7. Geänderte Telefonnummern des Gesamtpersonalrates (GPR)

1. Dienstvereinbarung KARTENSYSTEME

Nachdem seit vielen Jahren Kartensysteme in verschiedener Form im Bereich der Humboldt-Universität zu Berlin eingesetzt werden, wurde die Nutzung jetzt durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung (DV) auch rechtlich verbindlich geregelt.

Dies betrifft folgende Anlagen:

- * elektromechanische Schließanlagen
- * Zutrittskontrollsysteme
- * Universal-Boxsysteme und Postfachanlagen
- * Schlüssel-Boxsysteme
- * Schlüsseltresore
- * Einbruchmeldeanlagen mit Chipkarten

Da bei der Benutzung von Kartensystemen immer Daten erhoben und gespeichert werden, auch personenbezogene Daten, besteht die Gefahr des Missbrauchs. Um dies auszuschließen, müssen die erfassten Daten, die Dauer ihrer Speicherung und der Kreis der Zugriffsberechtigten auf ein Minimum reduziert sein.

Damit dies gewährleistet ist, regelt die Dienstvereinbarung den Betrieb, die möglichen Zugriffe auf die gespeicherten Daten und auch die Verfahrensweise, wenn eine personenbezogene Auswertung erfolgen muss.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit den Kartensystemen keine Leistungs- und Verhaltenskontrollen stattfinden dürfen, und dass im Regelfall keine Rückschlüsse gezogen werden, wann mit seiner Karte ein System bedient hat.

Bei Störungen oder Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf ist eine Ermittlung des Karteninhabers jedoch unter Einhaltung der vereinbarten Regeln immer möglich.

Es sollte daher allen Beschäftigten auch bewusst sein, dass eine Karte der Humboldt-Universität mit der gleichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit behandelt werden muss, wie der private Haustürschlüssel oder die eigene Kreditkarte, die man auch nicht unbeaufsichtigt herumliegen lassen oder weitergeben sollte.

Diese DV entstand auf Anregung des Gesamtpersonalrates, sie ist im Netz auch auf der Seite des Gesamtpersonalrates zu finden:

<http://gremien.hu-berlin.de/gpr/dienstvereinbarungen>

2. Abenteuer mit den Humboldts - Unterwegs mit Alexander, Wilhelm und Caroline - Großes Familienfest an der HU

Das Familienfest wird am 24.6.2011 von 14:00 bis 19:00 Uhr im und vor dem Ostflügel des Hauptgebäudes der HU stattfinden. Das Thema lautet: **"Abenteuer mit den Humboldts - Unterwegs mit Alexander, Wilhelm und Caroline"**.

Die Kinder werden auf spielerische Art einen Einblick in die verschiedenen Wissenschaftsgebiete erhalten. Es werden Mitmach-Angebote, Workshops und Informationsstände aus den einzelnen Bereichen oder Instituten der HU geboten, z.B. das Humboldt-Bayer-Mobil, ein "Kriminallabor", ein Vortrag über Vampire etc.

Daneben wird es auch einen professionellen Kinder-Animateur und vielfältige Verpflegungsmöglichkeiten geben.

Dieses Fest wird hoffentlich ein weit sichtbarer Mosaikstein innerhalb der Maßnahmen der Familienfreundlichen Humboldt-Universität.

Weitere Infos:

Familienbüro Dr. Dieter Möke

Telefon: 2093-2191

E-mail: familienservice@uv.hu-berlin.de

<http://www.hu-berlin.de/ueberblick/leitung/pb/pb3/familiengerechte-hochschule/buero/>

3. Gesundheitsschutz und Gefährdungsbeurteilung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Gesundheit am Arbeitsplatz zu erhalten, ist im Interesse eines jeden Betriebes, weil nur gesunde und motivierte Beschäftigte gute Leistungen erbringen können. Ganz nebenbei stellt dies aber auch eine Verpflichtung der Führungskräfte (u. a. nach Arbeitsschutzgesetz) dar.

Um Gesundheit zu schützen, unternehmen die Betriebe viele Anstrengungen: sie bestellen Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASI), Betriebsärzte und Betriebsärztinnen (BÄ). Sie lassen Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragte schulen und bieten z.B. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Gesundheitsmessen und Betriebssport an.

Wenn sie aber dauerhaft guten Gesundheitsschutz implementieren wollen, müssen sie diesen systematisch organisieren und ihn einer regelmäßigen Kontrolle und Verbesserung unterziehen. Dazu braucht es eine Arbeitschutzorganisation, welche im Betrieb von Engagement und der Kompetenz der Führungskräfte im Gesundheitsschutz lebt. Diese werden durch die Sicherheitsbeauftragten unterstützt und durch die ArbeitsschutzexpertInnen (FASI, BÄ) beraten. Die Personalvertretungen bestimmen beim Gesundheitsschutz mit.

Um den Arbeits- und Gesundheitsschutz an der Humboldt-Universität zu Berlin zu optimieren, wird zurzeit über die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems als Vorbereitung für ein Betriebliches Gesundheitsmanagementsystem beraten.

Herzstück des Gesundheitsschutzes ist die **Gefährdungsbeurteilung** (§ 5 ArbSchG), welche die Führungskräfte unter Beteiligung der Beschäftigten regelmäßig durchführen müssen. Dabei werden alle Gefahren und Belastungen der Beschäftigten erfasst und beurteilt.

Entsprechend der Risikobewertung werden Schutzmaßnahmen festgelegt und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einmal jährlich unterwiesen. Auch die psychischen Belastungen und Beanspruchungen müssen dabei beurteilt werden. Diese haben eine zunehmende Bedeutung in der modernen Arbeitswelt gewonnen.

Unter <http://www.ta.hu-berlin.de/index.php4?fd=579> finden Sie Hilfestellungen, u. a. ein Merkblatt zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin unterstützen Sie gern!

Führungskräfte haben einen außerordentlich hohen Einfluss auf die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Um zu lernen, wie man gesund führt, werden u. a. über die Berufliche Weiterbildung interessante Führungskräftebildungen angeboten. Praktische Tipps für Ihre eigene Gesundheit sowie die Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können Sie z. B. unter <http://www.do-care.de/dc/gesund-fuehren/> nachlesen oder hören.

Der Neurobiologe Prof. Gerald Hüther trat kürzlich auf dem Deutschen Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit auf mit seiner These: „Um seine Potentiale entfalten zu können, muss der Mensch nicht sein Verhalten ändern, sondern seine Haltung, z. B. die zu seiner Gesundheit. Die Potenziale können sich entfalten, wenn der Mensch sich Gemeinschaften verbunden fühlt, aber auch die Freiheit verspürt zu wachsen. Begeisterung wirkt wie Dünger für das Hirn.“

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsschutzes ist also auch eine gezielte Personalentwicklung gesundheitsförderlich. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine positive Haltung zu sich selbst und Ihren MitarbeiterInnen und würde Sie gern mit einem Lächeln für den Gesundheitsschutz begeistern!

Bleiben oder werden Sie gesund und lassen Sie uns gemeinsam eine gute gesunde Hochschule gestalten!



Ihre Betriebsärztin
Dr. Ulrike Pohling

4. Die neue Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV V2) ist in Kraft getreten – Was bedeutet das für die Humboldt-Universität zu Berlin?

Am 01.01.2011 änderten sich die Vorgaben für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben aller Berufsgenossenschaften und den meisten Unfallkassen durch die neue gemeinsame Vorschrift DGUV V2, welche das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) konkretisiert.

Die neue Unfallverhütungsvorschrift war notwendig, um die Einsatzzeiten der ArbeitsschutzexpertInnen (bei den Unfallversicherungsträgern, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) zu vereinheitlichen.

Genauer gesagt, Einsatzzeiten der Sicherheitsfachkräfte und BetriebsärztInnen, welche die Führungskräfte bei Ihren Aufgaben im Gesundheitsschutz beraten, werden zukünftig nicht nur mit einer starren Formel errechnet, sondern in einem Prozess ermittelt und vom Unternehmer gemeinsam mit den Personalvertretungen vereinbart.

Es gibt ab sofort **Grundbetreuungszeiten** und einen **betriebspezifischen Einsatzzeitenteil**. In den Grundbetreuungszeiten finden sich Aufgaben wie Unterstützung des Unternehmers bei der Gefährdungsbeurteilung, bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung (Verhältnisprävention), bei grundlegenden verhaltensbezogenen Maßnahmen (Verhaltensprävention), bei der Schaffung einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation und Integration in die Führungstätigkeit, Untersuchung von Ereignissen, allgemeine Beratung u. a..

Die betriebspezifische Betreuung ist auf den jeweiligen Betrieb abgestimmt, z. B. auf seine Größe und Art. So fallen spezielle Leistungen der Arbeitsmedizin (individuelle Maßnahmen wie Untersuchungen) in diesen Bereich. Weitere Aufgabenfelder sind betriebspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung, betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation, externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation und betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen.

Die für die HU zuständige Unfallkasse Berlin begleitet den nötigen Veränderungsprozess in ihren Einrichtungen und hat bereits die Universitätsleitung sowie die Personalräte informiert.

Bis Juni 2011 wird ein Vorschlag zu den zukünftigen Einsatzzeiten durch die Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärztin erarbeitet und dann dem Arbeitgeber vorgestellt. Der Vorschlag wird von den Personalräten geprüft und entweder

akzeptiert oder es werden Änderungsvorschläge verhandelt.

Durch die neue DGUV V2 ergibt sich eine große Chance für die Humboldt-Universität dadurch, dass das zukünftige Arbeits- und Gesundheitsschutzgeschehen von allen Beteiligten transparent und umfassend betrachtet und verhandelt werden muss.

Dies kann im besten Fall dazu führen, dass das Interesse und das Engagement aller im Arbeitsschutz verantwortlichen und beteiligten Akteure wächst.

Wie war das mit der Verhaltensänderung? Diese geht nur über eine Änderung der Haltung und diese braucht Begeisterung und eine Gemeinschaft, in der sich der Mensch wohlfühlt, aber auch Freiheit verspürt (Prof. Gerald Hüther, 2011) – diese Gemeinschaft haben wir doch schon an der Humboldt-Universität zu Berlin, oder schon fast!

Hoffnungsvoll

Dr. Ulrike Pohling (Betriebsärztin)

5. Wahl des Personalrates der studentischen Beschäftigten 2011/2012

Vom 28.-30. Juni 2011 ist von 11.45-14.15 Uhr im Foyer des Hauptgebäudes das Wahllokal eingerichtet und lädt alle studentischen Hilfskräfte der HU ein, ihre Stimme abzugeben. Für das Wahllokal werden noch tatkräftige Wahlhelfer gesucht. Die Briefwahlunterlagen können beim Büro des PRstudB angefordert werden.

Der ausgefüllte Wahlzettel muss bis zum **30. Juni 2011** (14.15 Uhr) im Büro des PRstudB eingehen. Wir freuen uns über eine große Wahlbeteiligung.

6. DV Gleitzeit

Der Präsident und der Personalrat des Hochschulbereichs haben eine Neufassung der Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit unterzeichnet, bei der eine familienfreundliche Komponente eingefügt wurde.

Diese ist im Netz auf der Seite des Personalrates des Hochschulbereiches zu finden:

<http://gremien.hu-berlin.de/personalrat/dienstvereinbarungen/dv-gleit.html>

7. Geänderte Telefonnummern in der Geschäftsstelle des Gesamtpersonalrates

Seit Mai 2011 haben sich die Telefonnummern des Gesamtpersonalrates geändert. Wir sind nun unter folgenden Anschlüssen zu erreichen:

Sekretariat

Margit Leverkus

Telefon : 2093 - 46650

Fax : 2093 - 46651

Vorsitzender

Dr. Alexander Steinicke

Telefon: 2093 - 46654

stellvertretende Vorsitzende

David Bowskill

Telefon: 2093 - 46655

Marion Dewender

Telefon: 2093 - 46656

Andreas Schwertner

Telefon: 2093 - 46653

Herausgeber:

Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin

10117 Berlin-Mitte

Sitz: Monbijoustraße 3

Tel.: +49 (0)30 2093-46650/-46654

Fax: +49 (0)30 2093-46651

Internet: <http://www.hu-berlin.de/gpr/>

E-Mail: gesamtpersonalrat@hu-berlin.de
